

Freitag, 17.05.2024 | 10:00 Uhr | Norddeutscher Rundfunk

Produktionsvertrag „In aller Freundschaft – Die jungen Ärzte“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Informationstechnologien (FWI) hat dem Rundfunkrat einstimmig empfohlen, dem Abschluss des vorgelegten Vertrages über die Produktion der elften Staffel der Serie „In aller Freundschaft – Die jungen Ärzte“ um weitere 36 Folgen (Folgen 421 bis 456) zuzustimmen.

Fortführung des Produktionsrahmenvertrages aus dem Bereich Natur- und Tierfilm für die Jahre 2026 bis 2028

Die Mitglieder des FWI haben dem Rundfunkrat einstimmig bei einer Enthaltung empfohlen, dem Abschluss des vorgelegten Produktionsrahmenvertrages über die Produktion, den Ankauf und den Vertrieb der Produktionen des Bereiches Natur- und Tierfilm für die Jahre 2026 bis 2028 zu verlängern.

Vorläufige Abrechnung des Wirtschaftsplans 2023

Der FWI hat sich eingehend mit der vorläufigen Abrechnung des Wirtschaftsplans 2023 befasst, die im Ergebnis eine deutliche Verbesserung zum Wirtschaftsplan 2023 darstellt. Dieses Jahresergebnis sichert den Ausgleich der aktuellen Beitragsperiode 2021 – 2024. Allerdings darf der NDR hiervon aktuell 2/3 nicht verwenden, da u.a. Mehrerträge aus Rundfunkbeiträgen für eine Verwendung erst in 2025 vorgesehen sind. Im Juni dieses Jahres erfolgt die Befassung mit der testierten Jahresabrechnung.

Sondergutachten der KEF zur Beitragsrelevanz möglicher Reformansätze

Die Ausschussmitglieder haben sich mit dem von der Rundfunkkommission der Länder bei der KEF in Auftrag gegebenen Sondergutachten zur Ermittlung möglicher finanzieller Auswirkungen auf den Finanzbedarf der Rundfunkanstalten durch einen Reformstaatsvertrag befasst. Die nun am 02.05.2024 fristgerecht vorgelegte Stellungnahme des NDR sowie die der anderen Rundfunkanstalten der ARD, des ZDF und des Deutschlandradios zum Fragenkatalog der KEF für die Erstellung des Sondergutachtens sollen der Politik unter Einbeziehungen der Empfehlungen des Rates für die zukünftige Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks („Zukunftsrat“) hierfür als Basis dienen. Ziel der Rundfunkkommission der Länder ist den Regierungschef*innen im Herbst 2024 den Entwurf eines Änderungsstaatsvertrages vorzulegen. Der FWI wird sich mit der Thematik voraussichtlich in seiner Sitzung am 27.09.2024 erneut befassen.

gez. Michael Roolf – Vorsitzender des FWI
Hamburg, 19.07.2024